

Kantonstierarzt Josef Stirnimann

# «Zu Unrecht auf der Anklagebank»



Wer Tiere misshandelt, wird auch in Luzern zur Rechenschaft gezogen.

GETTY

**Tierschützer werfen dem Luzerner Kantonstierarzt einen zu laschen Umgang mit Tierquälern vor. Nun wehrt sich Josef Stirnimann: Seine Kritiker hätten falsche Zahlen.**

INTERVIEW JÜRGEN AUF DER MAUR  
juerg.aufdermaur@zentralschweizamsonntag.ch

**Die Stiftung «Tier im Recht» wirft Ihnen vor, dass Sie zu wenige Tierschutz-Strafverfahren eröffnen. Was sagen Sie dazu?**

**Josef Stirnimann:** Aus meiner Sicht stehen wir ganz klar zu Unrecht auf der Anklagebank, und zwar aus zwei Gründen. Zum einen bleibe ich bei meiner Philosophie, dass die Anzahl von Strafverfahren für die Qualität des Tierschutzvollzugs eigentlich irrelevant ist. Viel wichtiger ist es, bei festgestellten Mängeln die Tierhaltung sofort zu verbessern. Zum andern basiert die Kritik der Stiftung auf falschen Zahlen.

**Inwiefern?**

**Stirnimann:** Ich habe nachgeschaut. Es sind nicht wie behauptet 7, sondern 27 Strafverfahren, die 2009 eingeleitet wurden. Dazu kommen noch jene, von denen wir beim Veterinäramt nichts wissen, weil sie via Polizei und Amtsstatthalter direkt eingeleitet wurden. Aber allein mit den 27 Fällen wären wir gesamtschweizerisch im kantonalen Vergleich im vorderen Mittelfeld und nicht fast am Schluss.

**Die Stiftung «Tier im Recht» beruft sich auf Angaben aus Bern.**

**Stirnimann:** Mir sind diese Unterschiede schon oft aufgefallen, auch in anderen Kantonen. Wir haben sie nicht korrigiert, weil diese Zahl aus meiner Sicht eben zu wenig aussagt. Letztlich liegt der Grund darin, dass die Strafverfahren nur unvollständig nach Bern gemeldet werden.

**Werden Sie die Praxis ändern?**

**Stirnimann:** Ja, wir werden in Zukunft das Meldeverfahren selber machen. Wir

werden voraussichtlich Anfang Jahr bei den Amtsstatthaltern eine kleine Umfrage durchführen. Dann ist diese Zahl sicher korrekter, auch wenn Fehler selbstverständlich nie ganz ausgeschlossen werden können.

**Wo sehen Sie die Hauptprobleme bezüglich Tierschutz?**

**Stirnimann:** Wenn ich von den rund 250 Fällen ausgehe, mit denen wir es im Schnitt pro Jahr in Luzern zu tun haben, dann darf ich sagen, dass es sich zum überwiegenden Teil um Bagatellfälle handelt. Das heisst, dass ein Hundezwinger vielleicht nur 9 statt die vorgeschriebenen 10 Quadratmeter umfasst oder dass ein Kaninchenstall nur 55 statt 60 Zentimeter hoch ist. Wenn ich von Bagatellfällen rede, heisst das aber nicht,



**«Es sind nicht wie behauptet 7, sondern 27 Strafverfahren, die eingeleitet wurden.»**

JOSEF STIRNIMANN

dass wir nichts unternehmen. Auch hier setzen wir das Gesetz durch, aber für uns ist völlig klar, dass ein Strafverfahren völlig deplatziert wäre.

**Und bei den schweren Fällen?**

**Stirnimann:** Es gibt einige solche Fälle pro Jahr in Luzern, aber es handelt sich hier fast immer um Tierhalter, die in einer persönlichen Notlage – finanziell, familiär oder psychisch – stecken und deswegen mit der Tierhaltung überfordert sind. Hier bringen die von uns eingeleiteten flankierenden Massnahmen und Gespräche mehr als Klagen. Aber in Luzern haben wir nur ganz selten – vielleicht alle drei Jahre – einen Fall, wo die Tiere bewusst misshandelt oder ge-

quält werden. Selbst wenn es hier noch eine Dunkelziffer gäbe: Wir reden also von extrem seltenen Vorfällen.

**Dann sehen Sie keinen zusätzlichen Handlungsbedarf?**

**Stirnimann:** Im Moment sehe ich keinen wesentlichen Bedarf. Meiner Meinung nach stimmt das Gesetz so, wie es jetzt vorliegt. Aus Sicht der Vollzugsbehörden ist zwar die eine oder andere Übergangsfrist zu lange ausgefallen, aber damit müssen wir nun leben. Im Kanton Luzern ist auch das Strafmass, das bei Urteilen ausgesprochen wird, angepasst. Wenn jemand beispielsweise aus psychischen Gründen ein Tier vernachlässigt, dann würde daran auch nichts ändern, wenn er mit höheren Strafen zu rechnen hätte. Daran denkt er in seiner Situation wohl zuletzt.

**Der Ständerat hat diese Woche das Verbot von Transporten lebender Schweine und Rinder quer durch die Schweiz bestätigt, aber die Übertragung von der Tierschutzverordnung ins Tierschutzgesetz und den Einbezug von Hühnern und Pferden abgelehnt. Einverstanden?**

**Stirnimann:** Nein, wir haben kein Verständnis für den Ständerat. Der Entscheid ist ja durch einen Stichtentscheid des Präsidenten gefallen, nachdem Bundesrat Johann Schneider-Ammann – übrigens der Sohn eines Tierarztes – versicherte, ein solches Verbot für Pferde und Hühner später in die Verordnung aufzunehmen.

**Das sehen Sie anders?**

**Stirnimann:** Der Kanton Luzern hat ja mit einer Standesinitiative gefordert, dass dieser Passus ebenfalls ins Gesetz aufgenommen wird, denn eine Verordnung kann der Bundesrat ohne Rücksprache mit dem Gesetzgeber zu jeder Zeit wieder ändern.

**Davor haben Sie Angst?**

**Stirnimann:** Sagen wir es so: Die Gefahr, dass ein Verordnungspassus gestrichen wird, um der EU bei Verhandlungen entgegenzukommen, ist grösser, als wenn dieses Verbot im Gesetz verankert wäre.